



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Deutsche Briefe aus der preußischen Provinz Posen. 3 : die deutsche
Einwanderung.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Rahmen zwingt, und die durch allerlei Reize gefallen will, da sie die einfache, vollendete Erscheinung eines schönen Lebens weder zu empfinden, noch darzustellen fähig ist. Indem sie die Gelehrte spielt, zersprengt sie die Grenzen der Kunst und will uns über die Halbheit und Ohnmacht ihrer Formen durch einen Inhalt täuschen, den sie nicht gestaltet, sondern nur andeutet. Indem sie mit Flitterstaub und Schminke die Liebenswürdige spielt, verlegt sie den Ernst und das Wesen der Schönheit. Ginge die deutsche Kunst auf diesem Wege weiter, so wäre nichts mehr für sie zu hoffen; aber in der jüngeren Künstlerwelt regt sich glücklicher Weise ein besserer Sinn, der sich von Kaulbach unwillig abwendet. — p. 9.

Deutsche Briefe aus der preussischen Provinz Posen.

Die deutsche Einwanderung.

„Undank ist der Welt Lohn! Dieses nur den Deutschen eigenthümliche Sprichwort bezeichnet recht correct ihr Verfahren gegen uns. Arm, von ihren Glaubens- und Stammgenossen verfolgt kamen sie im sechzehnten Jahrhundert zu uns, fanden Schutz, Duldung, Vermögen — und suchten ihre gastlichen Freunde zum Lohn für ihre Güte zu unterdrücken.“

So stimmen die polnischen Zeitungen von Zeit zu Zeit den Chorus an, und leichtgläubige Deutsche fallen ein. Sehen wir zu, was an der Sache wahr ist, und ob sie nicht etwa ebensoviel historischen Grund habe, wie die Mittheilung des Grafen Adam v. Plater, welcher vor acht Tagen unsern Provinzial-Landtag darüber belehrte, daß die höhern Lehranstalten Großpolens von der Republik sorgsam gepflegt worden seien, von der preussischen Regierung aber arg vernachlässigt würden.

Zunächst hätten wir freilich folgende Kreise zu reclamiren: a) Fraustadt und Bomst, bis 1343 schlesisch, damals mitten im Frieden und wider verbrieftete Verträge durch Kasimir den Großen an Polen gebracht, b) Kösten, 1332 durch Wladislaw Lokietek von Schlesien losgerissen, c) Meseritz, vordem schlesisch, d) Birnbaum, bis zur Odra neumärkisch, e) Nekebdistrict, pommerisch.

Doch mögen wir zugeben, daß die meisten dieser Landschaften damals, wenn nicht dem polnischen Reiche angehörig, doch nach Sprache und Cultur polnisch waren, und die ganze gegenwärtige Provinz Posen ins Auge fassen. Auch davon wollen wir absehen, daß Germanen vor den Slawen auf diesem Boden wohnten, und daß Miecislaw der Erste dem deutschen Kaiser Otto tributär und unterthänig war; denn wir erkennen das Recht der Geschichte an, welche diese Verhältnisse umgestaltet hat.

Der erste Deutsche in Posen war der erste Bischof von Posen, Jordan, der sich sofort mit deutschen Amtsbrüdern umgab, 968. Im Jahre 1000 kam das von Otto dem Dritten errichtete Bisthum Gnesen hinzu. Beide Diöcesen wurden dem Erzbischof von Magdeburg untergeordnet. Daß die deutschen Priester nicht ohne Gefolge kamen, ist selbstverständlich. Die so angeregte deutsche Einwanderung kam nie zum Stehen und nahm seit dem dreizehnten Jahrhundert größere Dimensionen an. Schon 1170 besaßen die deutschen Maltheser ein reich dotirtes Hospitium in Posen. Wladislaw Spectator überließ ihnen auch das Gnesener Hospital, um es „jure et more theutonicali zu benutzen und deutsche Colonisten anzusetzen“ (urkundlich). Dieses hier zuerst erwähnte deutsche Recht hieß anfangs ius szredense (Schrodaisch Recht) oder auch ius novi fori. Später tritt das Magdeburger (Stadt-) und das Culmer (Land-) Recht auf. Dem Maltheserorden folgten die Cisterzienser, durch ihren Einfluß auf die Bodencultur um das Land hochverdient. 1213 gründeten sie Dwinśl, 1232 Blesen. Bereits 1225 siedelten sich die Cistercienser von Schulpforte von ihrer Filia Leubus (in Schlessien) aus in der Wüstenei bei Nakel an und stifteten 1234 das Kloster Bischewo. So geht es weiter: Paradise, Priement, Obra, Dominicanerkloster Posen und dessen Zweigniederlassung Bronke 1297. Im Jahre 1234 erhielt der Erzbischof von Gnesen die Erlaubniß „Ausländer einzuladen und in den der Kirche gehörigen Dörfern anzusiedeln, damit sie zum Muster dienen“ („ut gentes extraneas invitet et in villis ecclesiae locet quae exempli sint“). Auch unmittelbar zog der Landesherr deutsche Einwanderer auf seine Güter, so in den Starosteien Meseritz, Kopnicz, Rogasen. Aehnlich verfahren die polnischen Herzöge von Schlessien, und die acht Quadratmeilen des Fraustädter Ländchens waren bereits vollkommen germanisirt, als sie zur Krone Polen fielen. Damals entstanden auch viele Städte, wie Posen, Filehne, Zduny, Kriewen, Nakel, Dolzig, Gostyn, Krone, sämmtlich mit deutschem Recht; ebenso die Städtchen um Posen, welche später dem Weichbild der Stadt einverleibt oder untergegangen sind*). Das Meiste und Wesentlichste geschah aber doch von den Geistlichen. Zweihundert Hufen Landes, die ihm der Markgraf von Brandenburg abgetreten hatte, ließ der Bischof Zarembo von Posen durch deutsche Hände urbar machen, nachdem schon einer seiner Vorgänger das Recht gewonnen hatte, seine sämmtlichen Güter zu deutschen Rechten anlegen zu dürfen.

Eine mächtige Stütze erhielten die Deutschen in Polen, als Conrad von Masovien den deutschen Ritterorden wider die heidnischen Preußen, denen er fast erlegen war, zu Hülfe rief, und als diese Verbrüderung den Polen eine

*) Das heutige Posen ist eine Vereinigung der ursprünglichen Stadt und 8—12 kleiner Städtchen, die ihr eignes Recht, eignen Rath u. s. w. hatten. Das Wort Vorstadt gewinnt hier einen besondern Sinn.

und ist dasjenige, welches die Stadt umgibt.

größere Wohlthat erwies wie nachmals Johann Sobieski den Wienern. Doch ist hier nicht der Ort, die Verdienste des deutschen Ritterordens um die europäische Cultur herzuführen.

Wenden wir uns lieber zur genauern Beachtung der Art, wie die Einwanderung vor sich ging. Gewöhnlich wurde, um ein neues Dorf zu begründen, nach vorgängiger Genehmigung des Landesherrn ein dazu geeigneter Unternehmer, „Locator“ engagirt und diesem die dazu bestimmte Landstrecke nach Hufen in drei Feldern zugemessen und durch eine Urkunde mit der Verpflichtung verschrieben, sie mit neuen Bewohnern zu besetzen und eine Dorfgemeinde daraus zu bilden. Für das Schulzenamt, welches in der Regel der Unternehmer, meist als erbliches Recht, überkam, wurden einige Hufen, ebenso für den Krüger und zwar erstere jeder Zeit abgabefrei, angewiesen. Dem Schulzen lag es ob, die Dorfordnung aufrecht zu erhalten, Streitigkeiten unter den Bauern zu schlichten und zu entscheiden, für die Sicherheit zu sorgen, kurz die Polizei und die niedere Gerichtsbarkeit zu verwalten, wo bei ihm Schöffen zur Seite standen. Nur die höhere Gerichtsbarkeit verblieb dem Grundherrn. Der Schulze zog die diesem zustehenden Abgaben ein und führte sie ab. Die Ansiedler hatten persönliche Freiheit, waren von der Gerichtsbarkeit der Kastellane und anderer fürstlichen Beamten eximirt, Eigenthümer ihres Landes und Bodens und erfreuten sich auch anderer Vorrechte, so daß ihre Dörfer, wie Oasen in der Wüste, mitten unter den gedrückten und geknechteten, der adligen Willkür rechtlos preisgegebenen Wohnungen der polnischen Bauern lagen. Freilich waren alle diese Vortheile nur eine billige Ausgleichung gegen die Beschwerden und Gefahren, welche die Einwanderer in einem von innern und äußern Kämpfen zerrütteten Lande, dessen Sprache und Sitten ihnen fremd waren, zu bestehen hatten, und der Gewinn, den sie durch Vermehrung der Bevölkerung, erhöhte Cultur und gesteigerten Verkehr ihrer neuen Heimath brachten, war größer als ihr eigener Vortheil.

Aber die Reaction, die Verletzung verbriefter Rechte begann zeitig, sobald die Macht des polnischen Adels über die der Landesregierung emporstieg, und gerade die Exemption der Deutschen von den fürstlichen Gerichten gab sie einer Willkür preis, gegen welche Urkunden und landesherrliche Privilegien keinen ausreichenden Schutz gewährten. Unter den polnischen Fürsten traten namentlich Casimir der Große von 1333—1370 und Bladislaw Jagiello warm für die Deutschen ein. Letzterer gab 1406 dem Erzbischof von Gnesen ein Patent, neue Städte und Dörfer zu deutschen Rechten anzulegen, frei „von allen polnischen Rechten, Weisen und Gewohnheiten, welche meistentheils das deutsche Recht gestört haben“ (ab omnibus iuribus polonicis modis et consuetudinibus quae ipsum ius theutonicum consueverunt perturbare). Nach ihm kam der Fluß ins Stocken. Die noch ferner zu deutschen Rechten gegründeten Dörfer wurden an Polen über

lassen, und die Fremden zogen nur noch einzeln als Müller, Schmiede, Krüger, Schäfer an. Im Osten unter der dichtesten polnischen Bevölkerung verschwanden sie sogar bis auf schwache, jetzt kaum noch kenntliche Spuren. In den Grenzkreisen und namentlich in der Umgebung von Fraustadt, Bomst, Meseritz, Szarnikau war das Deutschthum stark genug, auch Bedrückungen auszuhalten. Auch viele Edle deutschen Blutes hatten sich niedergelassen; leider haben die meisten von ihnen erst ihre Namen polonisiert, später sich dem polnischen Adel bis zur Unkenntlichkeit amalgamirt. Wer die Beute für lohnend hält, der reclamire für uns die dormaligen Familien: Bialkowski (Biberstein), Rydzinski (Warben), Trzinski (Kobry), Gostynski (Bock), Drzewiecki (Kostitz), Grabowski (Göbendorf), Rogowski (Horn), Bronikowski (Oppen), Brudzewski (Brause), Firlej (Furleger), Haza v. Radlic (Hase v. Radlitz), Stolinski (Kalkstein), Wypieczinski auch Zafrzewski (Felden), Goluchowski (Gluchow), Bonkonski (Kostitz), Elzamowski (Elsenau), Konarski (Schleiwig), Krokowski (Krokau), Powalski (Lehwald), Kossowski (Goldstein), Pleminski (Schaffenburg).

Die Reformation fand also in Großpolen eine bereits stark gemischte Bevölkerung vor. Es ist bekannt, daß ihr die Besten des Landes zufielen, und daß die Duldsamkeit der letzten Jagellonen die freieste Bewegung gewährte. Der erlöschende Fürstenstamm ehrte sich durch das Toleranzedict von 1563. Durch die Energie der evangelischen Magnaten, namentlich des Kron-Großmarschalls Firlej, ward die völlige Religionsfreiheit in die *pacta conventa* aufgenommen, die der Wahlkönig beschwören mußte. Da nun die Eidbrüchigkeit der österreichischen Kaiser wider ihre evangelischen Unterthanen in Schlessien, nachher der dreißigjährige Krieg vielen Deutschen die Auswanderung wünschenswerth machte, so benutzten die selbst noch evangelischen Magnaten die Gelegenheit, ihre öden Städte und Dörfer zu bevölkern oder ihre wüsten Ländereien bebauen zu lassen. Sie gewährten den Flüchtlingen das, was sie sich bedangen, eine Wohnstätte, da sie den Gewerben obliegen könnten, in denen sie geübt waren und ein Gotteshaus, darin sie in ihrer Sprache nach ihrem Glauben beten dürften. So bedeckte sich der ganze Bezirk mit deutschen Städtchen (*oppidum*) und Städten (*civitas*) und mit evangelischen Kirchen. Unter andern gehört selbst das eben wieder ins Leben gerufene Kirchensystem *Revier* (*Key-o-wies*) jener Zeit an. Die Macht des Adels erklärt es, daß dieser noch Städte gründet, Bojanowo (1642), oder vergrößert, Lissa (1639), während die Könige bereits die Dissidenten verfolgen.

Die neuen Staatsbürger wurden als fleißig, sittlich, ernst und mäßig gerühmt.

Peter Sziminuta von Lachowo auf Kobylin, Pleßchen, Naschkow, Jutroschin und Zduny sagt in dem Privilegio vom 6. September 1636, durch welches er Deutsche zur Ansiedelung in Zduny, Kobylin und Umgegend einlud: „Damit

ich diesen guten braven Leuten meines Gemüthes Zuneigung und Willfährigkeit für die deutsche Nation bezeige, habe ich ihnen bestätigt und bestätige noch gänzlich hiermit alle Rechte und Gerechtigkeiten ihrer ganzen deutschen Freiheit, daß sie, ihre Weiber, Kinder und Nachkommen und alle Hausgenossen und Dienstboten deutschen Geblütes derselben nun zu ewigen Zeiten nöthiglich genießen und weder mir, noch meinen Nachkommen, den regierenden Herren, mit irgend einer Dienstbarkeit sollen verbunden sein."

Noch herzlicher schreibt Konary Kalaczowski Graf v. Liffen am 24. Juni 1642 in dem Privilegio für die Stadt Jutroschin:

"Und weil ich in freudiger Aufbaung dieser verödeten Stadt und anderer unterthäniger Willfährigkeit der freien deutschen Nation gegen mir tragende gute Neigung und Wohlgewogenheit guter Maassen zuvor spüre und zu erkennen habe. So bin ich hiergegen inclinirt und parat meine ganze Lebenszeit ihnen an Gnade, Gunst und Gutwilligkeit hier wieder zu erzeigen. Und habe mich beständig resolvirt, auch für rechtmäßig zu sein erachtet und dahin zu richten, daß alle und jede deutsche Einwohner dieser Stadt dessen im Werke genießen und von mir Dankbarkeit erfahren."

Wie haben sie nun diese Dankbarkeit kennen gelernt? Wie hat das Volk, welches so gern mit seiner Gastfreundschaft prahlt, diejenigen behandelt, die für dasselbe arbeiteten und die man unter der Zusicherung der Religionsfreiheit in die Städte gelockt hatte, nachdem Polen ein katholisches Land geworden war?

Die Chronik von Schwersenz erzählt: Um's Jahr 1730, da Augustin Schmidt, ein sehr wackerer Prediger, dort lebte, kaufte Adam Koźminski die Herrschaft Schwersenz. Er forderte sofort nach Uebergabe der Güter neunzig Dukaten von der Schwersenger und zweihundert Thaler von der mit ihr vereinigten Pofener evangelischen Gemeinde als Schutzherr ihrer Kirchenprivilegia. (Er dachte wohl an das Sprichwort vexe Lutherum, dabit thalerum, das beim Adel im Schwange war.) Bald darauf verlangte er vom Prediger Schmidt einen silbernen Pokal zu seinem Hausrath und am Frohnleichnamstage den Bau eines Altars an dessen Hause und die Theilnahme der Gemeinde an der Procession. Wirklich wurden an diesem Tage viele Katholiken mitgeschleppt; im folgenden Jahre aber alle evangelischen Bürger zu einem Cultus gezwungen, der ihnen als götzdienenrisch galt. Schmidt wurde vor Gericht gefordert, „weil er in seinen Conventikeln (es ist die am 23. August 1683 ausdrücklich privilegirte evangelische Kirche gemeint) mit seiner Sekte durch seine falschen Lehren den Namen Gottes lästert und die Ehre der Heiligen schmähet."

Die Chronik von Bojanowo meldet: Im Jahre 1750 wollte sich die Gemeinde einen Thurm bauen. Als derselbe ein wenig über das Dach hinausgeführt war, wurde das Recht des Weiterbaues streitig gemacht und schließlich verweigert. Zur Strafe für den Versuch, die Kirche mit dem Zeichen der Ne-

ligionsfreiheit zu zieren, mußten 1,000 polnische Gulden (damals 10 Sgr., jetzt 5 Sgr.) an die römisch-katholische Kirche zu Warsdorf gezahlt werden. Die Erlaubniß zu jeder Reparatur wurde theuer erkauft und an so kurze Fristen für den Bau geknüpft, nach deren Ablauf die Zahlungen erneuert werden mußten, daß die Bürger ihre Werkstätten verließen und jeder nach dem Maß seiner Kraft mit Hand ans Werk legte. Die Concessionen waren theuer; für die zur Unterschwellung der Kirche erhielt Bischof Hosius hundert Dukaten; seine Schreiber, Capläne u. s. w. fünfundfünfzig Dukaten. Fürstbischof Czartorysk nahm für die Revision der evangelischen Kirche 1756 achtzig Dukaten. Im Ganzen erpreßten die katholischen Polen von den evangelischen Deutschen dieser einen Stadt zwischen 1733 und 1756 1,120 Thaler. Noch mehr. Bei einer Inspection glaubte der Instigator des römischen Consistoriums zu Posen in dem Bilde vom jüngsten Gerichte an der nördlichen Gallerie des Thores unter den Verdammten einen Jesuiten zu erkennen und drohte mit Klage wegen Lästerung der katholischen Kirche. „Obgleich man nichts sparte,“ wurde sein Zorn erst befänstigt, als der vermeintliche Jesuit noch vor seinen Augen in einen Juden verwandelt wurde. Die evangelischen Handwerker mußten die zahllosen katholischen Feiertage einhalten. Der (katholische) Organist von Warsdorf ging spähend durch die Häuser. Am Kreuzerfindungstage 1741 wurden die Tuchmacher bei der Arbeit überrascht; die aufgezogenen Wersten wurden ihnen zerschnitten, das Garn, in dem sie gearbeitet, ward weggenommen und noch eine Geldstrafe eingefordert.

Noch Traurigeres erfahren wir aus Lissa. 1655 huldigte Lissa, wie das übrige Polen (außer Polnisch-Preußen) dem Könige Karl Gustav und blieb ihm auf Rath des Amos Comerius noch treu, als die Andern von ihm abfielen. Zur Strafe dafür ward die Stadt von polnischen Rotten überfallen, und da sie der schon vorher zum Katholicismus abgefallene Grundherr Graf Boguslaw v. Leszczynski verlassen hatte, leicht genommen.

Viele machten sich weg und die Schweden (in der Stadt) konnten nicht hindern, daß am 28. (April 1756) früh 300 Wagen sich entfernten. Nachmittags wurde die Stadt unter dem Versprechen der Gnade zur Uebergabe aufgefordert. Sofort begann die Flucht, besonders aber in der folgenden Nacht zogen sie in den Bruch an der schlesischen Grenze, nach Tarlang, Kraschen und Tschirnau; auch die Schweden zogen nach Fraustadt ab, die Stadt war recht menschenarm geworden. Desselben Tages Nachmittags erschienen die Polen, unter ihnen viele Adelige am Posener Thor, wo ein Bürger, Namens Köblich herantrat und anzeigte, die Stadt sei leer, die Thore geöffnet, die Schweden abgezogen. Die polnischen Adelligen, an ihrer Spitze ein gewisser Grzymultawski zogen ein, aßen, tranken, waren lustig und guter Dinge, aber übernachteten nicht in der Stadt. Am andern Tage, den 29. April, brachen die Polen in die Stadt von Neuem

ein, und jetzt begann, ein Wüthen, ähnlich dem bei der Zerstörung Magdeburgs. Grausamkeiten aller Art wurden begangen, Morden der Bürger, Abhacken von Gliedmaßen, Ausstechen der Augen, Abschneiden der Nasen und Ohren, Ausgraben von Todten und Beschimpfung derselben, Schänden der Frauen und Jungfrauen, Plünderung, Raub, alle Schandthaten wurden ausgeübt. An verschiedenen Orten zugleich wurde Feuer angelegt, in die neue noch nicht eingeweihte Kirche der Gemeinde böhmischer Confession Stroh geschleppt und sie angezündet. Die ganze Stadt mit dem herrlichen Rathhause wurde ein Raub der Flammen, alle Kirchen brannten nieder, nur die Pfarrhäuser bei der neuen Kirche blieben unversehrt. Drei Tage wüthete das Feuer, dessen Beute auch siebenzig Windmühlen in der Umgebung der Stadt wurden.

Die Chronik von Posen sagt kurz:

„Emigration der deutschen und schottischen reichen Kaufleute und Fabrikanten, denen der Aufenthalt in Posen durch die unaufhörlichen Verationen der Jesuitenschüler unmöglich gemacht wurde, um so mehr, da die Zerstörung der lutherischen und böhmischen Gotteshäuser 1616 durch die Jesuiten den Dissidenten in Posen jeden Religionsact hinderten.“

Wie der Jesuit Piasinski 1605 von der Kanzel der Maria-Magdalenen-Kirche dem Volke ungestraft zurufen durfte: „die Stadt will die Keger nicht dulden, der Magistrat auch nicht; du Volk, verwandle ihre Kirchen in Schutt und Asche,“ wie dann am 6. September 1605 das erste Mal Feuer an die lutherische Kirche gelegt und da, dieses zeitig gelöscht ward, am 13. April 1606 durch 300 Jesuitenschüler das Zerstörungswerk vollbracht wurde, können wir in dem Geschichtswerk des katholischen Lukaszewicz ausführlich lesen. Er erzählt uns auch, daß die Tumultuanten selbst das Hospital, wo die Armuth wohnt, verwüsteten und ausplünderten und auch die Kirchen, Pfarr- und Schulgebäude der böhmischen Brüder mit Feuer und Eisen vernichteten. Zweimal bauten die Lutherischen und die Böhmisches (Calvinisten und Unionisten) ihre Kirchen wieder auf; zweimal wurden sie, und zwar zuletzt resp. am 12. Juli und 3. August 1616 von den Jesuitenschülern, d. i. von der hoffnungsreichen Jugend des polnischen Adels der Erde gleich gemacht.

Am Ende bin ich nicht, aber ich würde auch nicht bald zu Ende kommen, vollends wenn ich Sie nach Lemberg, Danzig und in „das betrübte Thorn“ führen wollte; und endlich muß ich doch einmal aufhören.

Wo Gewalt für Recht geht, hat auch die List ein weites, freies Spiel; ja ein Volk, welchem das Rechtsgefühl versagt ist, sucht in der Pfiffigkeit eine gewisse Virtuosität und schätzt sie. So ward es möglich, daß sich da und dort eine verfolgte Kirchengemeinde durch Schlaubeit ihr Leben fristete, handelte es sich ja oft nur darum, bis zum Tode irgend eines Gewalthabers Zeit zu gewinnen.

Der Gemeinde Fraustadt ward die Genehmigung zum Bau einer Kirche unter der Bedingung ertheilt, daß selbige weder in der Stadt, noch in der Vorstadt stehe. Die Bürger erwarben zwei Häuser, welche eines von innen, das andere von außen an die Stadtmauer stießen und vereinigten sie ungestraft zum „Kripplein Christi“.

Den Evangelischen von Gr.-Drensen erlaubte die Grundherrschaft, selbst nur zur Härte gezwungen, in ihrer haufälligen Kirche weiter zu beten, aber Restauration und Neubau wurden verboten. Die Evangelischen umbauten darauf das morsche Gotteshaus und überbauten es, hielten sich aber treulich innerhalb der vorgeschriebenen Grenzen. Der Fürst schützte sie dabei, mußte aber zuletzt doch den Spruch des Bischofs von Posen anerkennen. Vor diesem erschienen die Boten beider Parteien, ein Pole und ein Deutscher. Das Erkenntniß sprach den zur Kirche gewordenen Umbau der Confession zu, deren Gesandter zuerst heimkehrte. — Der Deutsche hat gesiegt.

Da die Verfolgungen mehr gegen die Städte gerichtet waren, als gegen die Dörfer, da sie nicht der Nationalität, sondern dem Bekenntniß galten und dieses unter dem Adel immer noch — wie selbst bis in die neuesten Zeiten — einige Anhänger hatte, so verlegte der Strom der deutschen Einwanderung nicht. Es gab noch Sümpfe trocken zu legen, Wälder auszuroden, Unland zu cultiviren; folglich brauchte man auch den Deutschen noch. Sodann war es für die an Land überreichen, an Geld stets armen, desselben immer bedürftigen Magnaten gar bequem, Zinsbauern zu haben. Auf das Verhältniß einer Ackerverzinsung verstand sich der gemeine Pole nicht; zudem war er ein schlechter Zahler. Also deutsche Arbeitskraft und deutscher Fleiß thaten Noth. Diesen Umständen verdanken unsere Hauländereien (Holländereien, olondry) ihr Dasein, welche um die Mitte und gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts entstanden und, wie der Name andeutet, auf ausgehauenen und ausgerotteten Wäldern angelegt wurden. Sie erhielten entweder einen bestimmten Walddistrict nach Hufen zugemessen, oder es wurde ihnen freigelassen, sich erst die stipulirte Zahl von Hufen auszuroden. Je nach der Bodenbeschaffenheit in einem oder mehreren Stücken erhielt der Colonist sein Theil, meist mit dem Holz zur Umzäunung und führte seine Gebäude in der Mitte seines Grundstücks auf. Darum sind geschlossene Hauländereien bei uns Ausnahme, und die Regellosigkeit ihrer Anlage zum Theil jetzt noch mitten im Walde ist die Regel. Zur Zeit der preussischen Occupation waren ihrer vierhundert, davon viele wegen der Rechtsunsicherheit zur Zeit der Gründung in schwierigem Proceß mit ihrem Grundherrn. Zu suchen haben wir sie vornehmlich in den polnischen Kreisen: Bucł, Kosten, Schrimm, Schroda, Wreschen; doch kommen sie auch sonst, selbst in Bomst, Meseritz und Birnbaum vor.

Mit geringem Glück hat die preussische Regierung einen vorübergehenden

Versuch gemacht, Ansiedler heranzuziehen. Daß aber, nachdem Gesetz und Recht, Freiheit und Ordnung im Lande hergestellt sind, nachdem die preußische Verwaltung viele deutsche Beamte hierher geschickt hat, welche den natürlichen Wunsch haben, Angehörige nachzurufen, die deutsche Einwanderung einen neuen Aufschwung genommen hat, ist natürlich.

So ist es gekommen, daß jetzt von 2,862 Ritter, Frei- und andern Gütern der Provinz im Departement Posen 758, d. h. $\frac{6}{13}$; im Departement Bromberg 16 über die Hälfte in deutschen Händen sind; daß in diesem Bezirk nur noch 908,000 Morgen Landes polnische, dagegen 1,085,000 Morgen deutsche Eigenthümer haben. Nehmen wir die Städte hinzu, so sind wir zu dem Ausspruch berechtigt, daß mehr als die Hälfte der Provinz den Deutschen gehört. Es gibt ferner hier sieben Städte, in denen sich gar kein Pole findet, aber keine einzige rein polnische mehr.

Bedarf es noch eines Beweises, daß die deutschen Einwanderer die größere Mühe an die Cultur ihrer neuen Heimath gewandt, daß die Polen die höheren Lasten auf jener Schultern geworfen haben, so liegt er darin, daß die weniger lohnenden Landstriche ihnen überlassen blieben. Wenn wir aber dem Zuge der deutschen Colonisation folgen, wie sie an den großen Land- und Wasserstraßen hingeht, wie sie sich von drei Seiten aus in einem immer engeren Ringe um den polnischen Kern legt, wie die einzelnen Punkte der deutschen Diaspora in dem urpolnischen Lande immer weitere Kreise beschreiben, wie endlich die Polen schrittweis vor ihr zurückweichen, so gewinnen wir die Zuversicht, daß hier der Deutsche seine culturhistorische Mission erfüllen wird, und das um so sicherer, je verkehrter die Mittel sind, mit denen die Polen gegen ihn zu reagiren versuchen.

Soll ich Ihnen nun zum Schluß noch einige Worte über unsere deutschen Landsleute sagen, so muß ich die Klage voranstellen, daß ihr geistiger und sittlicher Fortschritt zwei Feinde hat. Der eine ist der Wunsch vieler, durchaus und recht bald zu erwerben, sei es, um den Herrn zu machen, sei es, um mit dem Gewinnst nach Deutschland zurückzukehren. Daraus entsteht eine beklagenswerthe Egherzigkeit und Kargheit, die zu der Ostentation, mit welcher die Polen ihre nationalen Opfer bringen, einen fatalen Contrast bildet. Der andere Fehler unserer Landsleute ist die geringe Sympathie für ihre neue Heimath. Vielen von ihnen liegt weder Land noch Volk am Herzen; es ist keine Frage nach Vergangenheit, noch nach Zukunft. Fremd, wie sie sind, wollen sie bleiben und entfernen dadurch diejenigen von sich, die sie für sich gewinnen sollten. Ein Beweis dafür ist unter Andern die allgemeine Unwissenheit in provinciellen Dingen, und die eine Thatsache, daß ein Unternehmen, wie das von Posener Provinzialblättern nicht über den ersten Jahrgang hinaus kam.

In ersterer Beziehung gibt es lobenswerthe Ausnahmen. Es darf z. B.

an den Reichthum, den die Stadt Wollstein an milden Anstalten hat, erinnert werden, ferner an die eifrige Betheiligung am Gustav-Adolph-Verein, vielleicht selbst an die Zufälligkeit, daß während uns der Gas wegen unserer geringen Theilnahme für die syrischen Christen ausschalt (August 1860), aus kleinen deutschen Gemeinden bereits nicht ganz geringe Beiträge aufgekomen waren, Gauländer sich zur Aufnahme verlassener syrischer Christenkinder erboten hatten, wogegen gerade unter den Polen sich nichts rührte. Endlich läßt die Stiftung eines Capitals von 50,000 Thlr. für die Posener Realschule durch den Kaufmann und Abgeordneten Berger in Posen (Faction Bockum) das Meiste von dem hinter sich, was die polnischen Magnaten thun. Auch sonst betheiligen sich unsere deutschen Landsleute nach Kräften an den allgemeinen deutschen Unternehmen, und Schillerapotheken, Serresche Schillerkalender können Sie hier reichlich sammeln. Wir haben auch Fichte gefeiert und dabei einen halben Band seiner Werke vorlesen hören und von einem Redner gelernt, daß Sokrates, Christus, Spinoza und Fichte die größten Denker aller Zeiten waren. Auch mit Sängers- und Turnfesten, und Vereinen verschiedener Art können wir aufwarten.

Im Ganzen sind diese Dinge gut und werden zum Ziele führen. Es hat immerhin einen Werth, daß wir an den geistigen Bewegungen unseres großen Vaterlandes lebendigen Antheil nehmen, und wir können uns dessen um so mehr rühmen, als jetzt auch Ansätze dazu gemacht sind, eine Vereinigung der Deutschen in der Provinz herbeizuführen. Ein solcher Anfang ist der landwirthschaftliche, jetzt wohl deutsche Centralverein. Seine Tendenz geht darauf, deutschen Sinn, deutsches Leben zu kräftigen und in der Politik für den Standpunkt zu wirken, welchem das preussische Vaterland über den Parteien steht. Erst sind wir Preußen, dann Liberale oder Feudale u. s. w., und so lange die Polen so fest zusammenstehen wie jetzt, kann und darf kein Parteistandpunkt stark genug sein, uns zu spalten. Mit viel Wärme und großem Geschick wußte das unter Andern das vom Staatsanwalt Ahlemann geleitete Gräber Wahlcomité in seinen Manifesten geltend zu machen. Daß es den extremen Parteien gelungen ist, diese sonst hier allgemeine Anschauung, für welche auch die jetzt gut redigirte liberale Posener Zeitung kräftig einsteht, zu verrücken, hat uns zwei Abgeordnete gekostet, einen in Inowraclaw, einen in Birnbaum. In beiden Fällen lag die größere Schuld bei der extremen Rechten.

Unsere bisher von Herrn Dr. Gottschall mit viel Phantasie und wenig Verstand und Glück redigirte, namentlich von Posener Anwälten subventionirte Ostdeutsche Zeitung ist ein wohlgemeinter Versuch, die Polen durch Liberalismus, durch Rechnungstragen u. s. f. zu gewinnen. Wenn derselbe Aussicht auf Erfolg hätte, wäre er unnöthig; denn die Polen wären dann, was sie nun einmal nicht sein wollen, Preußen. Inzwischen scheint es nicht so; der öftere Wechsel

des zweiten Redacteurs, der soeben erfolgte Rücktritt des Dr. Gottschall und die projectirte Umgestaltung des Blattes zu einer Volkszeitung beweisen zur Genüge, daß dasselbe über den Standpunkt des Experimentirens noch nicht hinausgekommen ist, und daß wahrscheinlich der ganze Gewinn, den die Provinz von dem Unternehmen hat, in der seitdem eingetretenen tüchtigern Redaction der Posener Zeitung bestehen wird.

Schließlich noch die Bemerkung, daß die Provinz auf viele ihrer deutschen Kinder mit Stolz sehen darf. Es sind Männer, die sich auf den mannigfachsten Gebieten des öffentlichen Lebens hervorgethan, durch die Schule der hiesigen Verhältnisse gegangen. Aus den in hiesiger Provinz geborenen greife ich drei in ihrem Wirkungskreise sehr verschiedene Männer heraus: den Dichter Otto Roquette, den berühmten Ethiker Nothe in Heidelberg und den Major Serre.

Die Ewigkeit der Autorrechte.

Seit der Zeit, wo der große Reformator der Deutschen in seiner derben Weise auch gegen den Büchernachdruck eiferte, ist zu Gunsten der Rechte der Schriftsteller und Künstler an ihren Werken Vieles und Erfreuliches geschehen. Dem Beispiele Sachsens, welches bereits im Jahre 1686 zuerst unter allen Reichsständen den Nachdruck schlechthin und zwar selbst abgesehen von jedem besondern Privilegium mit Strafe bedrohte, ist allmählig die Particulargesetzgebung auch anderer deutschen Staaten gefolgt. Endlich hat auch der deutsche Bund durch eine Reihe sich ergänzender, in den einzelnen Staaten publicirter Beschlüsse eine Art gemeines Recht auf diesem Gebiete geschaffen. Kein Verständiger zweifelt jetzt noch daran, daß der Büchernachdruck moralisch und wirtschaftlich gleich verdammenwerth ist, und ein Rechtsgutachten wie das noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts abgegebene der Jenenser Juristenfacultät, welches unter Zustimmung der Facultäten zu Gießen, Helmstädt und Erfurt den Nachdruck als etwas an sich Erlaubtes hinstellte, ist heutzutage schlechterdings unmöglich.

Wenn aber in dieser Beziehung unsere sittliche Anschauung geläutert erscheint und in natürlicher Folge hiervon die Gesetzgebung und Praxis unserer Tage sich vor der unserer Vorfahren vortheilhaft auszeichnet, so ist darum dennoch die theoretische Begründung der Autorrechte — auch abgesehen von dem Ausbau im Einzelnen — keineswegs in der wünschenswerthen Weise klar und zweifellos. Welche Stellung nimmt im Rechtssysteme der Nachdruck ein? Ist das Recht der Schriftsteller und Künstler an ihren Werken ein wahres Eigenthum analog dem Grundeigenthume? Constituiert dessen Verletzung durch Nachdruck ein wirkliches Vergehen gegen das Eigenthum, und welcher Art müssen